

Stadtrat ist bereit, dringliche Motion entgegenzunehmen

(nwa.) An seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat beschlossen, die dringliche Motion von Stefan Lenz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden über die Anpassung der Public Governance der Energiepolitik sowie der Aufsicht über die Stadtwerke entgegenzunehmen. Entgegen der Forderung der Motionäre ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erst im Laufe der Legislatur 2018 – 2022 möglich. Die Entscheidung über die Überweisung liegt nun beim Grossen Gemeinderat.

Am 25. September 2017 überwies der Grosse Gemeinderat eine dringliche Motion von Stefan Lenz (FDP) und 15 Mitunterzeichnenden an den Stadtrat. Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, die Public Governance für die Energiepolitik der Stadt Wetzikon sowie die Aufsicht über die Stadtwerke auf die neue Legislatur 2018 – 2022 zu differenzieren. Die Aufgaben und Kompetenzen der Energiekommission seien im Rahmen einer Revision der Gemeindeordnung anzupassen.

Die seit der Legislatur 2014 – 2018 gültige Wetziker Gemeindeordnung wurde im Rahmen einer fertig ausformulierten Initiative von den Wetziker Stimmberechtigten am 23. September 2012 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Energiekommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen geschaffen. Die Motionäre sind der Meinung, dass die Positionierung der Energiepolitik in einer Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen zu einer Reihe von Überschneidungen, Ziel- und Interessenskonflikten führt. Zudem ist die Führungs- und Aufsichtsverantwortung der Stadtwerke Wetzikon – die bei der Energiekommission liegt – nicht einheitlich mit derer der Stadtverwaltung.

Der Stadtrat erachtet eine Überprüfung der heutigen Regelung in der Wetziker Gemeindeordnung als richtig. Es ist ihm jedoch ein Anliegen, dass der Prozess unter Beizug der Energiekommission geführt wird. Für eine nachhaltig wirkungsvolle Lösung sind die Interessen der Stadtwerke und der Energiepolitik zu berücksichtigen. Dieser Prozess beansprucht jedoch seine Zeit und es ist unmöglich, auf die Forderung der Motionäre einzugehen, die eine Änderung auf Beginn der nächsten Legislatur erwarten. Eine Vorlage zur Revision der Gemeindeordnung soll deshalb erst im Laufe der Legislatur 2018 – 2022 dem Grossen Gemeinderat unterbreitet werden.

Weitere Beschlüsse des Stadtrates:

- Das gemeinsame Neubauprojekt der Werkhöfe für den Unterhaltungsdienst und die Stadtwerke auf dem Gaswerkareal wird ohne Verzögerungen in Angriff genommen. Die entsprechende Bauprojektorganisation wird genehmigt.
 - Dem überarbeiteten Anschlussvertrag zwischen der Stadt Wetzikon und der Gemeinde Gossau ZH betreffend die Übernahme von kommunalpolizeilichen Aufgaben auf dem Gebiet der Gemeinde Gossau ZH wird zugestimmt.
-

Ansprechpersonen für Medien:

Marcel Peter, Stadtschreiber, Tel. 044 931 32 70 oder marcel.peter@wetzikon.ch

Wetzikon, 13. Oktober 2017

Stadtkanzlei Wetzikon

Marcel Peter, Stadtschreiber